

# Kleider- und Spielzeughörse Wallenwil

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### KINDERKLEIDER- UND SPIELZEUGBÖRSE ESCHLIKON-WALLENWIL

(November 23)



#### Kleider / Schuhe

- . Die Kleider sind gewaschen, gut erhalten, vollständig und fleckenfrei.
- . Schuhe sind in einem tadellosen und sauberen Zustand. Bitte keine abgelaufenen Sohlen.
- . Schmutzige und defekte Artikel werden ohne Rücksprache aussortiert.
- . Pro Kunde dürfen 120 Positionen pro Saison gebracht werden.

#### Spiele / Bücher / SONSTIGE Artikel

- . Spiele sind vollständig, inkl. Spielanleitung und gut verschlossen.
- . Wir sind konfessionsneutral: Es werden keine Religionsartikel angenommen.
- . Keine Plüschtiere (aus hygienischen Gründen)
- . Computerspiele und DVD's nur unter 18 Jahre.
- . Kleinkindervelo, Fahrzeuge usw. werden nur in verkehrstauglichen Zustand und sauber entgegengenommen. Grössere Velos bitte zur Velobörse am Bring- und Holtag (s. HP Gemeinde Eschlikon).
- . Autokindersitze müssen mit dem ECE Label 04... versehen und unfallfrei sein. Gewaschene und einwandfreie Sitzpolster.

#### Kommissionsartikel für auswärtige Kunden

- . Für auswärtige Kunden gilt pro Saison eine Gebühr von 5 Fr. ab dem 1. Artikel.

#### Kommission und Haftung

- . Die Artikel werden in Kommission verkauft. Bis 5 Fr. verrechnen wir einen Franken pro Artikel, ab 5 Franken bleiben 20% in der Börsenkasse.
- . Die Helferinnen leisten ihren Dienst unentgeltlich.
- . Die Spielzeug- und Kinderkleiderbörse übernimmt keine Haftung für allfällige Verluste der in Kommission genommenen Artikel, wie z.B.: Feuer, Wasser, Diebstahl oder andere Beschädigungen.
- . Kleiderbeschriftung wie vorgegeben, mit zwei Stecknadeln. Hängeetikette an Reissverschluss, beziehungsweise Klebeetikette an Regenbekleidung und an Spielsachen.
- . Für ungekennzeichnete Artikel (schlecht angebrachte Preisetiketten) wird keine Haftung übernommen.
- . Die Einnahmen dienen zur Unkostendeckung. Der Überschuss fliesst in die Vereinskasse des gemeinnützigen Frauenvereins Eschlikon-Wallenwil und wird über diesen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
- . Mit der Übergabe der Kommissionsartikel anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen.
- . Wir behalten uns das Recht vor, die allgemeine Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen.

#### Auszahlung

- . Jeder Kunde wird über den Kleiderwechsel vorgängig per E-Mail oder auf dem Postweg (nur auf Wunsch) informiert.
- . Nach dem Verstreichen der gesetzten Abhol- und Auszahlungsfrist verfügen wir frei über die nicht abgeholt Artikel. Der Erlös fliesst in die GFV-Vereinskasse, Artikel werden einem gemeinnützigen Zweck im In- und/oder Ausland zugeführt.
- . Nicht verkaufte Artikel können gespendet werden. Es fallen keine Gebühren an.
- . Skischuhe, Ski, Snowboard müssen zurückgenommen werden.
- . Auszahlung Kleider: werden ausschliesslich am Ende der Saison (Kleiderwechsel) getätigt -> 2mal Pro Jahr
- . Auszahlung Spiele: werden nach der Serienräumung ausbezahlt -> nach 12 - 18 Monaten

#### Einkauf

- . In der Börse erworbene Artikel müssen vor Ort geprüft werden. Es wird keine Ware zurückgenommen bez. ausbezahlt.
- . Aus technischen Gründen kann der Einkauf nur mit Bargeld bezahlt werden.

